



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Schwarzenbeker Anzeiger am 8. April 2008.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16. April 2008 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18. März 2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Haupt- und Planungsausschuss hat am 27. Mai 2008 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben in der Zeit vom 11. Juni 2008 bis zum 14. Juli 2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 3. Juni 2008 im Schwarzenbeker Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 6. Juni 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 2. September 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 2. September 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **22.09.08** Az.: **1V647-512.116-8.116/7** die 8. Flächennutzungsplan-Änderung mit Nebenbestimmungen/ Hinweisen genehmigt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **30.09.08** ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **01.10.08** wirksam.



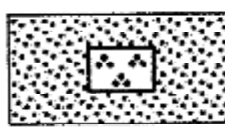
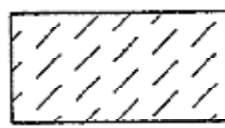


Schwarzenbek, den **01. Oktober 2008**


(Bürgermeister)




Übersichtsplan o. M.

ZEICHENERKLÄRUNG

	Sondergebiet Schwimmsport und Jugendhotel	gemäß § 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO
	Wohnbaufläche	gemäß § 5 Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünfläche	gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
	Vorbehaltsfläche für die Planfeststellung Ortsumgehung B 404n	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
	Nachrichtlich: Grenze der Bauverbotszone	

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHWARZENBEK

für das Gebiet:
östlich des Grover Wegs
nördlich der Möllner Straße
und südlich der Stadtgrenze

Verfahrensstand: Endgültige Planfassung

Planungsbüro:


Jo Claussen-Seggelke
Stadtplaner SRL
Holzdamm 39
20099 Hamburg
fon: 040 / 28 40 34-0
fax: 040 / 28 05 43 43
mail@claussen-seggelke.de